



**Beitragsordnung
des
VfL Nürnberg e.V.
ab 01.01.2025**

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 7 Absatz 1, 2 und 5 der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Delegiertenversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 15. November 2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Sie tritt zum 01. Januar 2013 in Kraft. Sie wurde durch die Delegiertenversammlungen am 22.03.2013, 23.03.2015, 16.04.2016, 11.05.2017, 07.05.2022, 24.03.2023 und 22.03.2024 ergänzt bzw. geändert.
2. Die Beitragsordnung wird in der Vereinszeitschrift des VfL Nürnberg e.V. bekannt gemacht.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Delegiertenversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Delegiertenversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung. Die derzeit gültigen Abteilungsbeiträge ergeben sich aus **Anlage B** zu dieser Beitragsordnung.
3. In Härtefällen und sonstigen begründeten Fällen kann der Gesamtvorstand über die völlige oder zeitweise Befreiung von der Aufnahmegebühr, vom Jahresbeitrag und von eventuell beschlossenen Sonderumlagen entscheiden. Für Abteilungsbeiträge, -gebühren und -umlagen entscheidet hierüber die Abteilungsleitung.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle des VfL Nürnberg mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Anfallende Kosten trägt das säumige Mitglied.
5. Bei **Vereinseintritt** nach dem 31.1. eines Jahres ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Bei Neueintritten nach Ablauf des ersten Quartals des laufenden Geschäftsjahrs ist der Jahresbeitrag anteilig (einschließlich des Monats des Beitritts) unverzüglich zur Zahlung fällig.
6. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

7. Die Beiträge sind zum 01.01. eines Jahres fällig, bei halbjährlicher Zahlung zum 01.01. und zum 01.07. eines Kalenderjahrs.
8. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren in üblicher Höhe** erhoben. Über die Höhe entscheidet der Gesamtvorstand.
9. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind.
10. Die Beiträge des Vereins werden grundsätzlich durch Einzugsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
11. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen im Zahlungsverzug.
12. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
13. Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. eines jeden Kalenderjahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein zu diesem Zeitpunkt kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Beitrag zu entrichten.

Die vorstehende Beitragsordnung gilt sowohl für Gesamtvereins- als auch für Abteilungsbeiträge.

Anlage A zur Beitragsordnung

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag des Hauptvereines:

	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
	EUR	EUR
Erwachsene	17,00	204,00
Ehepaare	27,00	324,00
Familien	29,00	348,00
Kinder/Jugendliche	9,50	114,00
Schüler/Studenten	9,50	114,00
Azubis/Bufdi etc.	9,50	114,00
Rentner	12,00	144,00

Die Aufnahmegebühr zum Gesamtverein beträgt je ordentlichem Mitglied 25,00 € und je Mitglied unter 18 Jahren 10,00 €. Diese wird einmalig je Mitglied bei Eintritt in den Verein erhoben.

Für die Nutzung des Kraftraumes im Sportzentrum wird ein jährlicher Zusatzbeitrag erhoben.

Anlage B zur Beitragsordnung

Derzeit betragen die Abteilungsbeiträge der einzelnen Abteilungen des VfL Nürnberg e.V.:

Abteilung	Monatsbeitrag EUR	Jahresbeitrag EUR
Budo Taijutsu		60,00 € / ab 14 Jahre
Fußball		
Erwachsene		50,00
Kinder/Jugendliche		25,00
Karate		
Erwachsene		35,00
Kinder/Jugendliche		20,50 (bis 14 Jahre)
Kinder/Jugendliche		25,50 (15-18 Jahre)
Kegeln		
Erwachsene	5,00	
Kinder/Jugendliche	1,50	
Koronar		120,00 60,00 (Nachsorge)
Leichtathletik		0
Schwimmen		
Erwachsene		140,00
Kinder/Jugendliche		100,00
Ski/Wandern/Fitness		0
Tauchen		
Erwachsene		38,50
Kinder/Jugendliche		25,00
Tennis		42,00 – 180,00
Turnen		0
Volleyball		
Erwachsene		5,00
Kinder/Jugendliche		2,50